

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 20.

Donnerstag, den 14. Februar

1901.

Wahl eines Abgeordneten zur Landessynode im 22. Wahlbezirke.

In Verfolg der Verordnung des Evangel.-luther. Landesconsistoriums vom 2. d. M.
ist in dem 22ten, die Parochien der Ephorie Schneeberg umfassenden Wahlbezirke am

Mittwoch, den 13. März 1901

die Wahl eines weltlichen Abgeordneten zur Landessynode an Stelle des ausscheidenden
Amthauptmanns a. D., Geh. Regierungsraths Freiherrn von Wirsing vorzunehmen, als
Ort und Stunde der Wahlhandlung aber vom unterzeichneten Wahlkommissar
das Hotel Victoria in Aue 3 Uhr Nachmittags
bestimmt worden.

Es ergeht daher an sämtliche Kirchenvorstände des Wahlbezirktes Aufforderung, als-
bald in Gemäßheit § 38, Abs. 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung und der, eine
authentische Erläuterung dieser Bestimmung betreffenden Bekanntmachung der in Evangelicis
beauftragten Herren Staatsminister vom 3. Juni 1871 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite
79) auf welche hierdurch hingewiesen wird, zur Wahl der von jedem Kirchenvorstande in
die Wahlversammlung zu entsendenden weltlichen Wahlmänner und, sofern dies vom Kir-
chenvorstande beschlossen wird, der im Voraus für den Behinderungsfall zu wählenden
Stellvertreter zu schreiten, wozu ausdrücklich bemerkt wird, daß jeder Kirchenvorstand soviel
Wahlmänner zu entsenden hat, als ständige geistliche Stellen in der Parochie vorhanden
sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob eine Stelle bloß vorübergehend unbesetzt ist,
auch über den Erfolg unter Angabe der vollständigen Namen der Wahlmänner bez. Stell-
vertreter **spätestens eine Woche vor dem Wahltag** schriftliche Anzeige unter Be-
nutzung der den Kirchenvorständen zugehenden Vordrucke an den Unterzeichneten zu erstatten.

Auf die Wahlen der Wahlmänner und deren Stellvertreter durch die Kirchenvorstände
haben die Bestimmungen in § 28, Abs. 2 u. 3 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ord-
nung Anwendung zu leiden. Endlich erlaube ich die stimmberechtigten Herren Geistlichen
des Wahlbezirktes, welche kraft ihres Amtes zur Wahlversammlung gehören, sowie die Her-
ren Wahlmänner und bez. Stellvertreter am Wahltag zur angegebenen Zeit **persönlich**
in der Wahlversammlung zu erscheinen und die Wahl vorzunehmen.

Schwarzenberg, am 8. Februar 1901.

Der Wahlkommissar.

Amthauptmann **Krug v. Ridda.**

Lehr.

Die außerterminliche Musterung der Volksschullehrer und Schulamtskandidaten betreffend.

Die diesjährige außerterminliche Musterung derjenigen Volksschullehrer und Schul-
amtskandidaten in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg, welche ihre
Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben und über
deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden ist, findet

Freitag, am 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr
in **Schneeberg — Seminar** — statt.

Auf Volksschullehrer und Schulamtskandidaten, welche gemäß § 93, der Behrord-
nung ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen, d. h. sich selbst aus eigen-
en Mitteln kleeiden und verpflegen wollen, findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Noch nicht militärpflichtige Volksschullehrer und Schulamtskandidaten dürfen sich zum
Dienstentritt freiwillig bereit erklären. Der Ausstellung eines Meldebüchens bedarf es in
diesem Falle nicht.

Diejenigen, im Bezirke der königlichen Amthauptmannschaft Schwarzenberg an-
gestellten **Lehrer**, welche am 1. April dieses Jahres bei einem Truppentheile eingestellt zu
werden wünschen, haben eine entsprechende Meldung **sofort** an den **Herrn königlichen**
Bezirkschulinspektor Dr. Förster hier zu erstatten.

Schwarzenberg, am 11. Februar 1901.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.

J. A.:
von Koeben.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Freitag, den 15. Februar 1901, Abends 8 Uhr

im **Rathhauseaal.**

Eibenstock, den 12. Februar 1901.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

G. Dierck.

Tagesordnung:

- 1) Kaufsache, das Reichsnerische Grundstück am Stern betr.
- 2) Festsetzung des Anlagensatzes für das Jahr 1901.
- 3) Beschlußfassung wegen Beschaffung eines Raumes für die Tagespolizeiwache.
- 4) Gesuch des Erzgebirgs-Bereins um eine Beihilfe.
- 5) Begutachtung
a. des Entwurfs eines Schankregulativs,
b. einer abzuändernden Vorschrift der Polizeiverordnung, betreffend den Arbeiterchutz
auf Bauten.
- 6) Beschlußfassung wegen Nichtigspredung der Schulgelderrechnung auf das Jahr 1899.
- 7) Den alten Gottesacker betr.
- 8) Postbaufrage.
- 9) Abrechnung über den Bau der Schleufe von der projektirten Südstraße nach dem Meh-
merbache.

Hierauf geheime Sitzung.

König Milan †.

Ein bewegtes Leben hat am Montag Nachmittags in Wien
seinen Abschluß gefunden: Erlkönig Milan hat, erst 46 Jahre
alt, seine Augen zum ewigen Schlaf zugehan. Er ist als ein
Verbannter gestorben, wenngleich die geistliche Absicht, ihm
für immer den serbischen Boden zu verschließen, noch nicht ver-
wirklicht war. Mit sich selber, mit seiner Gattin, mit seinem
von ihm sehr geliebten Sohn zerfallen, ist er in der Fremde ge-
storben, er, der einst Beherrscher Serbiens, aber dort immer ein
Fremder war.

Milan, geb. am 22. August 1854, war der Sohn Michael
Obrenowitsch, eines Nissen Milosch, des ersten serbischen Fürsten
aus dem Hause Obrenowitsch. Die Mutter Milans war Marie
Cataraj, eine moldanische Bojarin, die, als ihr Mann 1861 starb,
die offizielle Geliebte des Hospodaren Alexander Cusa von Ru-
manien wurde. Die peinlichen Familienverhältnisse sind offenbar
nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung Milans geblieben. 1864
schickte ihn sein Onkel, der in Serbien als Michael III. zur Re-
gierung gekommen, nach Paris, um seiner stark vernachlässigten
Erziehung etwas nachzuhelfen, da Milan bei der Kinderlosigkeit
des Fürsten zum Nachfolger in der Regierung in Aussicht ge-
nommen werden mußte. Michael wurde 1868 im Parke von
Topsider ermordet und sein Nisse als Milan Obrenowitsch IV.
zum Fürsten proklamirt. Der junge Fürst stand unter Obhut
einer aus dem Obersten Wagnawitsch, Nistitsch und Gavrilow-
witsch zusammengesetzten Regentenschaft, die sich redlich Mühe gab,
erzieherisch auf ihren Schützling einzuwirken und ihn für ein
hohes Amt vorzubereiten. Mit welchem Erfolge, hat die Zu-
kunft gelehrt. 1872 übernahm Milan selbstständig die Regierung.
Unter großem Pomp beschwor er die serbische Verfassung und des
Volkes Jubel gab auf seiner Rundreise durch das Fürstenthum
dem Fürsten das Geleite; zwei Jahre später machte Milan seinen
Antrittsbesuch seinem damals noch gewaltigen Souverän, dem
Sultan Abdul Aziz, der den jungen Basallen gnädig empfing.
Sein Regierungsantritt änderte natürlich nichts an den wichtigen
politischen Verhältnissen in Serbien, das von wilden Partei-
kämpfen zerrissen wurde. Am 17. October 1875 vermählte sich
Milan mit Natalie Reischto, der Tochter eines russischen Obersten.
Das Glück dieser Ehe hat bekanntlich nicht lange gedauert. Von
Rußland angestochelt, erklärte 1876 Milan der Türkei den Krieg
aus ganz haltlosen Gründen; aber trotzdem zahlreiche russische
Freiwillige zur Unterstützung herbeigeeilt waren, wurde die serbische
Armee unter Führung des ganz unfähigen russischen Generals
Tschernajew von den Türken in wüthigen Schlägen vernichtet.
Nach dem russisch-türkischen Kriege erfolgte die Erhebung

Serbiens zum Königreich; da sich aber Milan auf Seite Oester-
reichs neigte, entzog ihm Rußland seinen Schutz. Dadurch wurde
Milans Stellung haltlos. Er verachtete, sich durch einen Krieg
Luft zu machen und griff Bulgarien an, erlitt aber schämliche
Niederlagen. Von seiner Gattin, die gegen ihn konspirirt hatte,
ließ er sich scheiden und entriß ihr den Sohn. Aber die neue
Herrschaft dauerte nicht lange. 1889 dankte er zu Gunsten
seines Sohnes ab, für den vorläufig eine Regentenschaft eingesetzt
wurde.

Milan führte in Paris ein lustiges Leben, verstand es aber
wiederholt unter scheinbarer Aufgabe ihm noch zutretender Rechte,
von der serbischen Regentenschaft Geld zu erlangen. Nachdem
er sich 1894 scheinbar mit seiner Gattin versöhnt hatte, rief ihn
der inzwischen selbstständig gewordene Sohn nach Serbien zurück
und Milan erhielt den Oberbefehl über die Armee. Dem guten
Verhältnis zwischen Vater und Sohn machte aber die verblüffende
Heirat des jungen Königs Alexander ein jähes Ende.

Der „fittlich“ empörte Vater sandte grobe Briefe an den
Sohn, Schmähchriften an befreundete Persönlichkeiten in Serbien,
so daß es schließlich zu einem vollständigen Bruch zwischen Vater
und Sohn kam. Die Rolle Milans war ausgepielt. Freilich,
wenn er am Leben geblieben wäre, würde sein Ehrgefühl ihn
nicht gehindert haben, sich auch mit der geschmähten Schwieger-
tochter auszuöhnen, um den letzten Geldbeutel zu füllen. Milan
war wirklich ein König, wie er nicht sein soll und wie er auch
gottlob selten ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Durch eine Meldung der Londoner
„Morning Post“ ist die Nachricht in Umlauf gesetzt worden,
daß Graf Waldersee nach Aufgeben des Hafens von Taku
Nordchina zu verlassen beabsichtige. Wir haben hier, so schreiben
die „Berl. N. N.“, für diese Nachricht keine Bestätigung erlangen
können. Die militärische Aufgabe, die einem General von dem
hohen Range des Grafen Waldersee dort noch obliegen könnte,
ist allerdings längst erledigt und seine jetzige dortige Situation
seinem Range und seiner persönlichen Bedeutung längst nicht
mehr ganz angemessen. Andererseits ist die Nothwendigkeit nicht
von der Hand zu weisen, daß so lange chinesischerseits nicht volle
Sicherheit für die Annahme und Durchführung der Friedens-
bedingungen gegeben ist, der internationale Oberbefehlshaber am
Platz bleibt. Die chinesische Raubpolitik wird ersichtlich durch
Ränke unterstügt, die ihren Ursprung bei der einen oder anderen
Macht haben. Das Verbleiben des hoch über den einzelnen
Contingenten stehenden Feldmarschalls ist daher auch so lange er-

forderlich, als die Nothwendigkeit besteht, die Einheitlichkeit einer
etwasigen abermaligen militärischen Aktion zu verbürgen. Die
chinesische Regierung hat zweifellos Zeit und Gelegenheit
zur Konzentration bedeutender Streitkräfte außerhalb der Pro-
vinz Tschili gehabt und es ist vorläufig nicht ausgeschlossen,
daß diese mit Beginn der besseren Jahreszeit, wo auch die
Verpflegungsschwierigkeiten sich mindern würden, von Neuem
kriegerisch auftreten. Sieht Deutschland heute den Oberbefehl
an, so würden zunächst Streitigkeiten wegen der Nachfolge ent-
stehen. Rußland ist zu der Uebernahme ebenso wenig geneigt
als jetzt noch militärisch in der Lage, und um neue Eiferstücke-
leien zu vermeiden, wie sie vor der Ernennung des Grafen
Waldersee bestanden, wird kaum etwas Anderes übrig bleiben,
als den Feldmarschall dort so lange zu belassen, bis jede Wahr-
scheinlichkeit einer neuen kriegerischen Aktion vollständig be-
seitigt ist.

— Zur Verleihung des Schwarzen Adler-
ordens an Lord Roberts schreibt der „Schwab. Merkur“:
„Wenn Jemand behaupten würde, die Ansichten über die jetzt
wohl keinem Zweifel unterliegende Verleihung des Schwarzen
Adlerordens an den Höchstkommandirenden der englischen Armee,
Lord Roberts, seien getheilt, so würde er sich damit in einer
merkwürdigen Täuschung befinden. Die Anschauungen im deut-
schen Volk werden im Gegentheil einhellig dahin gehen, daß der
Orden entschieden nicht an die richtige Stelle gekommen ist. In
einzelnen Fällen verleiht Geburt und Rang von selbst schon den
Anspruch auf diesen höchsten preussischen Orden, die Verleihung
desselben ist ein Act conventioneller Höflichkeit, und es wird
Niemand einfallen, über die Berechtigung dieser höflichen Sitte
lange Reflexionen anzustellen. Anders steht die Sache, wenn
der Orden sozusagen außerhalb der Reihe verliehen wird. Dann
erhebt sich unabweislich die Frage nach der persönlichen Würdig-
keit. Vor Kurzem ist der Schwarze Adlerorden an den Grafen
Bülow verliehen worden. Man hat sich über die Anerkennung,
die damit den Verdiensten des Reichskanzlers zutheil wurde, ge-
freut, obwohl Stimmen laut wurden, die sich dahin äußerten,
daß diese hohe Auszeichnung angesichts der erst nach Monaten
zählenden Amtsdauer des Reichskanzlers etwas verfrüht gekommen
sei. Wenn der Reichskanzler in der Zukunft eine große That
vollbringen sollte, was bleibt dann noch anders für ihn, als der
Fürstentitel, der auch einem Dismard zu Zeiten fast eine Last
gewesen ist? Eine Ordensverleihung, die für unsern hochver-
dienten Reichskanzler fast zu früh kam, konnte für Lord Roberts
nicht spät genug kommen, d. h. es wäre und lieber gewesen, wenn
er ihr überhaupt nicht theilhaftig geworden wäre. Ueber Lord
Roberts Verdienste denkt man in England anders als bei uns.“